

An die Mitglieder der KV Berlin

Der Vorstand

Ansprechpartner:

Service-Center

Tel.: (030) 3 10 03 – 999

Fax: (030) 3 10 03 – 900

service-center@kvberlin.de

24.2.2011

Ausstattung der Praxen mit Lesegeräten für die elektronische Gesundheitskarte ab April 2011

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der Gesetzgeber hat die Krankenkassen nun verpflichtet, 10 Prozent ihrer Versicherten bis zum 31.12.2011 mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) auszustatten – andernfalls drohen den Kassen finanzielle Nachteile.

Die Ausgabe der neuen eGKs beginnt am 1.10.2011. Diese Karten sind mit den herkömmlichen Lesegeräten nicht lesbar. Bevor die Krankenkassen die neue eGK an ihre Mitglieder herausgeben, müssen deshalb bei den Leistungserbringern neue Lesegeräte (Kartenterminals) installiert werden. Das betrifft alle Arzt- und Psychotherapeutenpraxen sowie ermächtigte Ärzte und Institute im gesamten Bundesgebiet. Diese Ausstattung – der sogenannte Basisrollout – soll nach offiziellem Zeitplan und aktuellem Kenntnisstand zum 1.4.2011 beginnen und bis zum 30.9.2011 dauern.

Die KV Berlin empfiehlt ihren Mitgliedern, sobald als möglich (also vor dem offiziellen Start am 1.4.2011) ein Lesegerät zu erwerben, um vermeintlichen Lieferengpässen und Preissteigerungen zu entgehen. Die Refinanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten ist auch für vor dem 1.4.2011 gekaufte Geräte möglich.

Für die Anschaffung der Lesegeräte ist jede Praxis selbst zuständig, dies kann die KV Berlin nicht übernehmen. Die KV Berlin erstattet jedoch Kostenpauschalen für die Anschaffung der Lesegeräte. Die notwendigen Mittel müssen die Krankenkassen bereitstellen.

Elektronische Gesundheitskarte kommt

Ausstattung mit Lesegeräten offiziell ab 1. April 2011

Anschaffung schon jetzt möglich

len. Die Höhe der Pauschalen wurde zwischen dem GKV-Spitzenverband und der KBV vereinbart. Sie gilt auch für Berlin:

- 355 € = Pauschale für stationäres Lesegerät je Praxis
- 215 € = Installationspauschale je Praxis
- 280 € = Pauschale für mobiles Lesegerät, sofern die Bedingungen für die Kostenerstattung eines mobilen Lesegerätes erfüllt werden (beispielsweise Hausbesuche, Anästhesisten, die Fremdpraxen aufsuchen) je Vertragsarzt.

In den nächsten Tagen erhält jede Praxis ein Schreiben, in dem die KV Berlin die Anzahl der Geräte mitteilt, auf deren Erstattung die Praxis Anspruch hat. Mit diesem Schreiben erhält die Praxis ein Formular, mit welchem bei der KV Berlin die Erstattung der zustehenden Pauschalen beantragt werden kann.

Wichtig: Sie beantragen die Erstattung der Pauschalen bei der KV Berlin! Von welchem Hersteller Sie ein Gerät erwerben, entscheiden Sie!

Informieren Sie sich deshalb schon jetzt über die Geräte. Eine allgemeine Beschreibung der verschiedenen Gerätetypen gibt es auf der Homepage der KV Berlin (www.kvberlin.de > **Für die Praxis > Themen von A bis Z > Elektronische Gesundheitskarte**).

Eine ausführliche und bebilderte Darstellung aller zertifizierten Geräte, deren Preise und Anwendungen finden Sie auf der Internetseite der **KV Telematik** (www.kv-telematik.de). Dort finden Sie auch die Bezugsadressen der Hersteller. Auch die Anbieter der Praxisverwaltungssysteme (PVS) informieren über die Lesegeräte und/oder bieten selbst welche an.

Welches Gerät für Sie das richtige ist, hängt von Ihren Anforderungen, der Struktur und den technischen Gegebenheiten Ihrer Praxis-IT ab. Die Lesegeräte (Kartenterminals) müssen mit Ihrer Praxissoftware kompatibel sein. Erkundigen Sie sich vor dem Kauf, ob der Anschluss des Lesegeräts an das von Ihnen verwendete Praxisverwaltungsprogramm problemlos möglich ist! Kontaktieren Sie deshalb ggf. auch Ihren PVS-Anbieter.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Pauschalen zur Finanzierung der Lesegeräte

Anschreiben an jede Praxis

Informationen auf www.kvberlin.de

Darstellung aller Geräte bei der KV-Telematik

Lesegerät kompatibel mit Praxissoftware?

☎ 31003-999